



## **Dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klasse 5-10) das Schulgelände während der Mittagspause verlassen?**

Die Frage des Verlassens des Schulgeländes ist in §12 der Aufsichtsverordnung (AufsVO) geregelt.

Schülerinnen und Schülern, die noch nicht volljährig sind, ist das Verlassen des Schulgeländes in Pausen nicht gestattet. Im Einzelfall kann jedoch die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer dem Verlassen des Schulgeländes zustimmen, wenn dies von den Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt wird.

Die Zustimmung kann sich auch auf regelmäßig wiederkehrende Gründe zum Verlassen des Schulgeländes beziehen. Sie kann versagt werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen geboten erscheint.

Ebenso kann sie jederzeit widerrufen und eingeschränkt werden, sofern dies aus pädagogischen Gründen geboten erscheint und andere wichtige Gründe nicht entgegenstehen.

Die Zustimmung und ihr Widerruf sind zur Schülerakte zu nehmen.

**Der Antrag ist bei der Klassenlehrerin / bei dem Klassenlehrer einzureichen.**

**Antrag auf Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes  
in der Mittagspause – Seite 2**

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	<b>Name des Kindes</b>
Anschrift und Telefon	<b>Geburtsdatum</b>
	<b>Klasse</b>
Zeitraum, für den die Erlaubnis beantragt wird ( <b>maximal bis Schuljahresende</b> ): Von: _____ bis: _____	

Es liegt folgender **wichtiger Grund** für das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause vor:

Die Hinweise auf Seite 1 des Antrags habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum                                      Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**Entscheidung der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers**

Der Antrag auf Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause wird  
 genehmigt.                       abgelehnt.

Begründung:

\_\_\_\_\_  
Datum                                      Unterschrift (Klassenlehrer/in)                                      *Schulstempel*

Rechtsbehelfsbelehrung:  
Der Antragsteller kann binnen 14 Tagen beim Schulleiter schriftlich Widerspruch gegen diesen Bescheid einlegen